

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.
für die gesp. Seite 15 Sh.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 7.

Mittwoch, den 25. Januar.

1888.

Die Nr. 1 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin den 17. Januar 1888, enthält:

Nr. 1763. Bekanntmachung, betreffend die Unfallversicherung von Arbeitern und Betriebsbeamten in Betrieben, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken. Vom 14. Januar 1888.

Der Durchlauchtigste Fürst haben geruht, dem Fürstlichen Regierungsrath Pustkuchen hies. die Erlaubniß zur Annahme und Anlegung des demselben von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens gütigst zu ertheilen.

Detmold, den 24. Januar 1888.

Dem Vereine zur Beförderung der Viehzucht, insbesondere der Pferdezucht im Fürstenthum Lippe ist die Erlaubniß ertheilt worden, bei Gelegenheit des im Juli l. J. auf dem Bruche bei Detmold stattfindenden Marktes eine öffentliche Verloosung von Vieh, landwirthschaftlichen Geräthen, Hausgeräthen u. s. w. nach Maßgabe des festgestellten Verloosungsplanes auch in diesem Jahre zu veranstalten.

Detmold, den 17. Januar 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Richthofen.

Von den städtischen Grundstücken, der Knoppeide und Luherheide wollen wir unter günstigen Bedingungen Parzellen zu Neuwohnerstätten verkaufen.

Etwaigen Reflektanten ertheilen wir jeder Zeit gern nähere Auskunft.

Lemgo, den 19. Januar 1888.

Der Magistrat.
Dr. Holland.

An Communalsteuern kommen in diesem Jahre zur Hebung:

4 Simpla Klassensteuer
und zwar in den Monaten Februar, April, Juli und September je 1 Simplum.

Horn, den 22. Januar 1888.

Der Magistrat.
S. Capelle.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des wail. Schuhmachers Fieseler zu Pivitsheide ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlußtermin auf

Dienstag, den 7. Februar 1888,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte Abthl. I hier selbst, bestimmt.

Detmold, den 23. Januar 1888.

Wesener,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Lage. Der der Witwe Korbmachers Rute gehörige an der Ohrser Straße belegene Garten soll auf Antrag der Curatoren derselben am

Mittwoch, den 15. Februar 1888,

Morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

öffentlich meistbietend auf hiesiger Gerichtsstube freiwillig verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Lage, den 5. Januar 1888.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Müller Nr. 43 zu Erder findet sich für den Topfhändler Friedrich Schwabedissen zu Bödingfeld 7. Orts unter dem 3. August 1869 ein Darlehn von 200 Thalern eingetragen.

Nach glaubhaft gemachter Angabe des Colons Conrad Müller Nr. 43 zu Erder ist diese Eintragung erloschen, es kann aber Löschungsfähige Quittung nicht beschafft werden. Auf Antrag des Colons Müller werden daher Alle, welche an das oben erwähnte Ingrossat Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag, den 4. Juni 1888,

Morgens 10 Uhr,

am Gerichtstage zu Varenholz angeordneten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen,

widrigenfalls die Eintragung für erloschen erklärt werden soll.

Hohenhausen, den 18. November 1887.

Fürstliches Amtsgericht.

gez. Kirchhof.

Beglaubigt: F. Ortman, Gerichtsschreiber.

Der Tagelöhner Konrad Ridder zu Langenholzhausen und dessen Braut Louise Schröder zu Kalldorf haben nach heute getroffener Vereinbarung für ihre demnächstige Ehe die Gütergemeinschaft gänzlich ausgeschlossen.

Hohenhausen, den 20. Januar 1888.

Fürstliches Amtsgericht.

Kirchhof.

Horn. Im Procurenregister ist heute unter Nr. 3 bemerkt worden, daß dem Geschäftsführer George Deihle zu Horn für die Firma Teutoburgerwald-Sandsteinbrüche Müller u. Heister, H. L. Norden u. Sohn, H. Becker, Horn in Lippe Procura erteilt worden ist.

Horn, den 23. Januar 1888.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Termin

zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militär-Pflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im § 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem später näher zu bezeichnenden Tage im Monat März 1888 stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den § 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das Deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung — (Beilage zum Amtsblatt Stück 6, pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen, und den Anträgen im Original

- a) ein Geburts-Zeugniß;
- b) ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
- c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
- d) etwaige Schulzeugnisse, sowie
- e) einen von ihnen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum 1. Februar 1888 bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben.

Die nach dem 1. Februar 1888 eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirk Arnberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militärdienste anzumelden.

Minden, den 7. Januar 1888.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

gez. von Kornakki
Oberstlieutenant und Bezirks-Commandeur.

gez. von der Bed
Regierungs-Assessor und Militair-
Departements-Rath.

at the same time, the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...

the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...

the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...

the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...

the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...

the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...

the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...
the fact that the...